

Kreistagsdrucksache Nr. 117/14/1

AZ. 43/797

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV, Regionalstadtbahn: weiteres Vorgehen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.10.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über den Sachstand (KT-Drucksache 117/14) und die Ergebnisse aus den Verhandlungen am 15.10.2014 mit den Ministern für Verkehr und Finanzen werden zur Kenntnis genommen.
2. Aus Sicht des Landkreises Tübingen ist es eine unverzichtbare Voraussetzung für die Fortsetzung der Planungen, dass das Ausfallrisiko bei den Bundesmitteln zu maximal 1/6 von den Kommunen zu tragen ist. Die grundsätzliche Bereitschaft des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA), die anteiligen Kosten von Modul 1 zu tragen und auch im Falle ausfallender Bundesmittel bis zu 1/6 der maximalen Förderung zu übernehmen, wird befürwortet.
3. Wenn das Land nicht bereit sein sollte, ebenfalls eine Ausfallgarantie für Bundesmittel zu übernehmen, soweit der Ausfall 1/6 der maximalen Bundesförderung übersteigt, wird das Risiko für die kommunalen Projektpartner als zu hoch eingeschätzt.
 - a. Deshalb wird empfohlen, in diesem Fall die Planungen für das Modul 1 auszusetzen.
 - b. In diesem Fall wird die Verwaltung ebenfalls beauftragt zu prüfen, ob die Zuschlagsfrist für die Vergabe der Planungen der anderen Strecken möglichst bis zur Klärung einer Nachfolgeregelung für das Bundes-GVFG ausgesetzt werden kann.

Sachverhalt:

Wie in KT-Drucksache 117/14 dargestellt, findet am 15.10.2014 zeitgleich zur Sitzung des Kreistags ein Gespräch mit den Ministern Hermann (Verkehr) und Schmid (Finanzen) statt. Von kommunaler Seite nehmen Herr Landrat Reumann und Herr Messner, Erster Landesbeamter, teil. Im Anschluss an das Gespräch wird im Kreistag Tübingen über die Ergebnisse berichtet.

Die maximale Förderung durch den Bund für den Ammertalbahn-Anteil von Modul 1 beträgt 27,4 Mio. € (Kostenschätzung vom Juli 2014). Dies entspricht einer Bundesförderquote von 60% der förderfähigen Kosten. Die Verwaltung hält es für vertretbar, wenn der ZÖA im Falle einer geringeren Bundesförderquote bis zu 1/6 der maximalen Förderung selbst trägt. Das

entspricht einer Bundesförderquote von 50%. Die kommunale Seite hätte in diesem Fall 29,2 Mio. € zu tragen und somit 42 % der Gesamtkosten. Damit wäre aus Sicht der Verwaltung die Grenze der kommunalen Belastbarkeit erreicht.

Die Verwaltung empfiehlt, für den Fall, dass von Seiten des Landes keine ergänzende Ausfallgarantie für eine Bundesförderquote unter 50% übernommen wird, die Planungen auszusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Bereitschaft des ZÖA, die anteiligen Kosten von Modul 1 zu tragen und auch im Falle ausfallender Bundesmittel bis zu 1/6 der maximalen Förderung zu übernehmen, entstehen dem Landkreis Mehrkosten bei der Kostenumlage des Zweckverbands, die sich ab Inbetriebnahme entsprechend erhöhen wird. Überschlägig wird 1 Mio. € zu einer jährlichen Mehrbelastung von 80.000 € aus Abschreibungen und Zinsen (4%) führen. Die vorgeschlagene Abdeckung von 1/6 der Bundesförderquote entspricht 4,6 Mio. € bzw. einer Umlagensteigerung von rd. 370.000 €